

4. Jahrgang Nr. 10  
Berlin, Okt. 1928

Preis: 10 Pfennig  
10 Rappen - 5 Kop.

# DER ROTE HELFER



Oktober 1917

In  
Russland

fallen  
die Ketten



**Mehrere Zentner  
Handketten,**

die nach dem Siege der proletarischen Revolution im Jahre 1917 den politischen Gefangenen des Alexander-Zentralgefängnisses in Irkutsk abgenommen wurden.

## Wann in Deutschland?

# Namenlose rufen Dich!

Die Rebellion breiter Volkskreise gegen die Rechtsprechung der bürgerlichen Gerichte hat zu einer Teilamnestie geführt.

Die sogenannte „Justizkrise“ — in Wirklichkeit der Widerspruch zwischen dem Rechtsempfinden der übergroßen Mehrheit aller Werktätigen und der Rechtsprechung von Richtern und Gerichten, — die diesen Werktätigen fremd gegenüberstehen, hat die Freilassung eines Teiles der politischen Gefangenen erzwungen.

**Aber der Kampf um die Vollamnestie muß weiter gehen!**

Weit über 50 proletarische Gefangene, die von der RH. befreit werden, schmachten noch immer in den Kerkern der Republik. Fememörder laufen wieder frei herum. Aber das ist noch nicht alles.

Heute, nach 10 Jahren bürgerlicher Republik, ist der Geist des wilhelminischen Justizmilitarismus lebendiger denn je.

Noch immer schmachten in den Kerkern der Republik Soldaten der alten kaiserlichen Armee, die als Hoch- und Landesverräter von den alten Militärgerichten zu ungeheuerlichen Strafen verurteilt wurden. Früher als alle sogenannten Republikaner rebellierten diese Soldaten gegen ein System, das über die Werktätigen Deutschlands Blut und Vernichtung gebracht hat.

Immer noch sind die von Kriegsgerichten gefällten Urteile gegen Soldaten von den bürgerlich-republikanischen Regierungen nicht aufgehoben.

In der Strafanstalt Lüttringhausen verbüßt ein Strafgefangener Gustav Schmitz seine Zuchthausstrafe wegen Meuterei in der kaiserlichen Armee; auch der Marineschreiber Albert Schuster, der am 29. Oktober 1918, also wenige Tage vor Ausbruch der Revolution wegen Fahnenflucht und Landesverrat zum Tode und später zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt wurde, sitzt noch immer im Zuchthaus Rendsburg.

Abgeordnete des Preußischen Landtages forderten bereits in einer Sitzung des Haupt-Ausschusses am 27. Januar 1928 die Nachprüfung aller Kriegsgerichtsurteile.

Die ungeheuerliche Schmach, daß in der Republik mit zahlreichen, nie verfolgten Rechtsverschwörern, mit unbestraften Rechtsputschisten, mit frei umherlaufenden Fememördern, mit hohen Pensionen beziehenden Kappisten und Baltikumern, heute noch Volksgenossen als Opfer wilhelminischer Kriegsgerichte und monarchistischer Offiziere in Zuchthäusern schmachten, als „Ehrlose“ in der „Freiheit“ umhergehetzt werden, fordert zum schärfsten Protest heraus, legt jedem die unbedingte Verpflichtung auf, den Gepeinigten Hilfe zu bringen.

Oberbefehlshaber Ost.  
Abt. III. Nr. 10903.

Zur Vollstreckung des strengen Arrestes mittels Anbinden wird Folgendes bemerkt:

Die Verhältnisse im gegenwärtigen Kriege haben es mit sich gebracht, daß jüngere Offiziere pp. die Stellung von Kompanie- usw. Führern einnehmen und infolgedessen auch mit der entsprechenden Disziplinarstrafgewalt ausgestattet sind. Da nun im Felde unter bestimmten Voraussetzungen der **strenge Arrest mittels Anbinden vollstreckt** wird, ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Befugnisse zur Anwendung dieser Vollstreckungsart des strengen Arrestes den nach der Disziplinarstrafordnung bisher dafür zuständigen Vorgesetzten belassen werden soll, oder ob eine Beschränkung in dieser Beziehung für angezeigt erachtet wird. Ich habe mich für **Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes erklärt und will nicht, daß die für die Disziplin verantwortlichen Führer in ihren Disziplinarbefugnissen irgendwie eingeschränkt werden sollen** . . .

Der Oberbefehlshaber Ost gez. von Hindenburg, Generalfeldmarschall.

Der Mann, der diesen Befehl zu brutalster Kriegsjustiz gab, ist heute Reichspräsident. Mit ihm geht der Sozialdemokrat Severing zu nationalistischen Feiern in München.

Noch ungefähr 400 sogenannte Kriegsverbrecher sitzen in Gerichtshäusern und Gefängnissen.

Eine ganze Reihe von Menschen leben in der Republik, denen wegen Vergehen im Kriege für viele Jahre die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden sind. Für fast alle bedeutet das die Unmöglichkeit, sich eine Existenz aufzubauen. — Dagegen bezahlt die Republik dem eidbrecherischen, flüchtigen, der, mit Reichtümern versorgt, „seine Armee“ im Stich ließ, sich im Ausland in Sicherheit brachte — dem Hohenzoller Wilhelm II. viele Millionen Abfindungen.

**Rettet die Opfer des wilhelminischen Justizmilitarismus!**

Das Schicksal solcher Menschen, die Opfer eines ruchlosen Systems wurden, rechtfertigt das Eintreten aller Volksgenossen. Es handelt sich um viele Gepeinigte, mit Gesundheits- und Lebensvernichtung Bedrohte, um Geächtete, die umher gehetzt werden. Viele sind in der Öffentlichkeit nicht namentlich bekannt. Nicht bekannt sind die Ungeheuerlichkeiten, mit denen die alte Militärjustiz ihre Opfer weiter verfolgt.

Das Wehrministerium gibt die Namen der durch Kriegsgerichte Abgeurteilten nicht bekannt.

Die „republikanische“ Regierung verhält sich passiv. Sache der Öffentlichkeit ist es, sich zum Anwalt der Namenlosen zu machen.

Helft alle, die aus dem Dunkeln hervorzuholen, die noch als „Kriegsverbrecher“ in den Kerkern der Republik schmachten.

Wer kennt noch einen sogenannten Kriegsverbrecher im Kerker? Gebt uns genauen Namen und Aufenthalt an!

Wer kennt mit „Ehrverlust“ von der Bourgeoisie Verletzte?

Gebt uns ihre Namen und Adressen bekannt. Sie alle können und sollten sich selbst melden.

Wir brauchen das Gewicht der Zahl, wir brauchen die Tatsachen als Waffe in unserem Kampf für die Befreiung dieser Opfer monarchistischer und republikanischer Klassenjustiz.

**Darum helft Alle!**

Laßt den Ruf um Mitwirkung nicht ungehört verhallen!

Verschafft uns die nötigen Angaben!

Reiht Euch alle ein, um unglücklichen Opfern der wilhelminischen Militärjustiz Hilfe zu bringen!

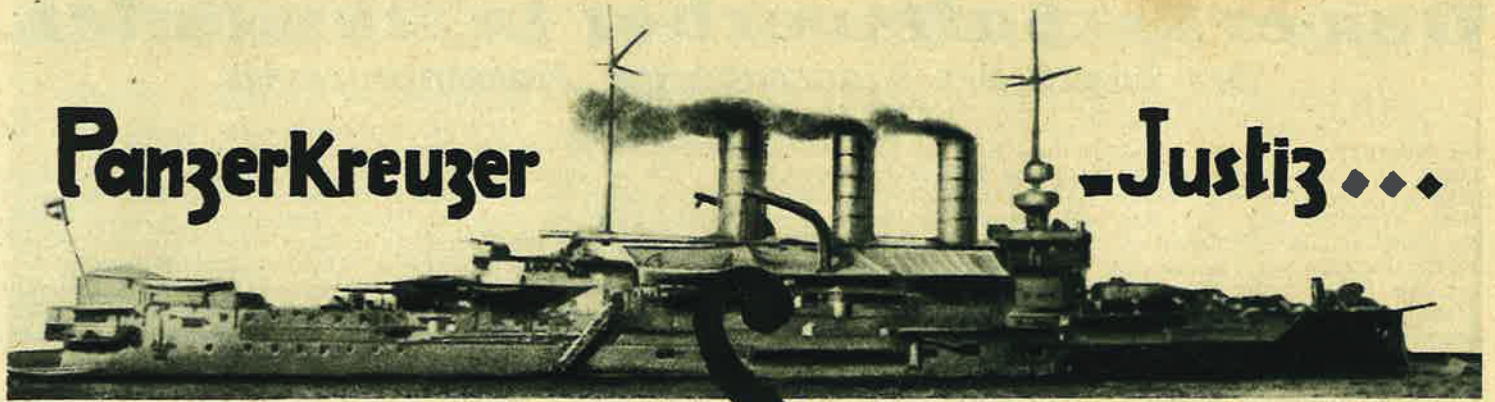
Angaben erbeten: Rote Hilfe Deutschlands, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 77-78.

## Anbinden!

Hauptquartier, 5. 2. 1916.

# Panzerkreuzer

# Justiz...



Die Panzerkreuzer werden gebaut. Das war die erste Regierungstat des Kabinetts Müller. Desselben Kabinetts, dessen Chef an die Spitze der Regierung kam, weil seine Partei durch die Wahlagitation gegen den Panzerkreuzerbau einen großen Stimmengewinn erzielte.

Gegen wen die kapitalistischen Staaten rüsten, das hat in Genf Frankreichs Außenminister Briand deutlich ausgesprochen, als er gleichzeitig sich zum schärfsten Kriegsrüstungsprogramm bekannte:

„Es gibt einen Staat, der rüstet und hierher kommt, um von uns vollständige Abrüstung zu verlangen. Selen wir auf der Hut; an dem Tage, wo dieser Versuch zur Errichtung einer neuen internationalen Ordnung gefallen sein wird, an diesem Tage werden wir allen anderen Leuten Platz machen müssen — — — Man muß hier eine Internationale der Völker schaffen, um eine gefährlichere Internationale zu verhüten.“

Das sagte Briand wenige Tage nach der feierlichen Unterzeichnung des „Kriegsächtungs“-paktes.

Kein Zweifel! Die imperialistischen Mächte rüsten zum Kriege gegen den ersten Arbeiter- und Bauernstaat der Welt. Dieser Krieg wird wie kein bisheriger, ein Krieg Klasse gegen Klasse sein.

Kein Zweifel darum: Kriegsrüstung, Panzerkreuzerpolitik ist untrennbar verknüpft mit verschärften Justiz- und Polizeiterror gegen die Arbeiterklasse. Auch die Justiz rüstet auf.

## Der Strafgesetz - Entwurf,

das neue Strafbuch, das die „Volksvertreter“ der Republik geben wollen, enthält eine Reihe verschärfter Bestimmungen zum Schutze der imperialistischen Kriegsrüstungen vor jeder kriegsgegnerschen Propaganda und Tat.

§ 95. „Mit Zuchthaus nicht unter 5 Jahren wird bestraft . . . 3. Wer wesentlich während eines Krieges gegen das Reich oder in Beziehung auf einen drohenden Krieg der feindlichen Macht Vorschub leistet oder der Kriegsmacht des Reiches oder seiner Bundesgenossen einen Nachteil zufügt . . .“

In besonders schweren Fällen ist die Strafe lebenslanges Zuchthaus oder Zuchthaus nicht unter 10 Jahren.“

Auf Grund dieses Paragraphen kann schon vor Beginn eines Krieges („in Beziehung auf einen drohenden Krieg“) jede antimilitaristische Propaganda mit lebenslanglichem Zuchthaus bestraft werden.

§ 118 (Aufwiegelung von Soldaten) und § 119 (Verleitung zur Fahnenflucht, Erleichterung der Fahnenflucht) sehen Strafen bis zu 5 Jahren Zuchthaus vor. Im geltenden Recht ist die Höchststrafe 2 Jahre Gefängnis.

Warum diese außerordentliche Verschärfung der Kriegsgesetze? Weil wir eine „Aera des Friedens“ durchleben? Dann wären diese Gesetze Unsinn.



Ein bisher unveröffentlichtes Bild aus dem vergangenen Kriege. Es stellt die Erschießung von 16 Soldaten des österreichischen Schützenregiments Nr. 7 dar. Dieses Regiment, welches im Kriege in Rumburg (Nordböhmen) stationiert war und vorwiegend aus Tschechen bestand, meuterte, worauf die Füsillierung im Walde bei Heida stattfand. Die photographische Aufnahme wurde geheim vorgenommen.

## „Sozialismus wohin wir blicken!“

„Metallarbeitung“ 7. November 1914.

deutsche Sozialdemokraten, die ihn darum beneiden. So der „Vorwärts“ vom 26. 8. 28.

Er fordert, sich auf den Standpunkt der französischen Sozialisten zu stellen, „die ein sehr weitgehendes Gesetz zur Verteidigung des Landes angenommen haben, ein Gesetz, das sogar die Dienstpflicht der Frauen vorsieht.“

Dahin geht der Kurs der Panzerkreuzer: zu Krieg und Kriegsgerechtiz.

Die Klassenrichter und die Offiziere warten darauf, wieder Kriegsgerechten präsidieren zu können.

Abblinden, erschießen und aufhängen zu lassen, schlimmer als in wilhelminischer Zeit.

Wehrt euch, Arbeiter!

Heraus zum Volksentscheid gegen die Panzerkreuzer!

Kämpft gegen imperialistischen Krieg und Kriegsrüstung, bürgerliche Klassenjustiz und weißen Terror!

# Gewerkschaftsverbot in Rumänien.

## Der Zweck des Klausenburger Massenprozesses.

Am 10. September begann in Klausenburg (rumänisch: Celuj) der Monstreprozeß gegen 114 rumänische Arbeiter und Intellektuelle, durch den die rumänische Regierung die unitären Gewerkschaften zerschlagen will. Dieser Massenprozeß leitet eine ganze Reihe Monstreprozesse ein. Ihm sollen folgen: der Prozeß gegen die unitären Gewerkschaften in Bukarest, der Prozeß gegen 59 Bergarbeiter des Tiu-Tals, der Prozeß gegen die „Verschwörer von Galatz“, der Prozeß gegen 108 Bauern aus der Dobrudscha und schließlich der dreimal vertagte Kassationsprozeß gegen Boris Stefanow.

Vor dem Militärgericht des VI. Armeekorps in Klausenburg stehen unter der allgemeinen Anklage der „Verschwörung gegen die bestehende Staatsordnung“ Metallarbeiter aus Oreda Mare, Teilnehmer eines Streiks, Teilnehmer an den Arbeiterkundgebungen, die in Oreda Mare nach der Unterdrückung des Metallarbeiterstreiks und nach der Verhaftung der Streikenden stattfanden. Dann folgt eine Gruppe von 15 Angeklagten, unter ihnen Torday, Imbri, Czizmadia u. a., die im März dieses Jahres bei Kommunistenrazzien verhaftet wurden. Die nächste Gruppe bilden Angeklagte, die wegen ihrer Tätigkeit für die Rote Hilfe unter Anklage stehen. Eine besondere Gruppe bilden die Angeklagten, die wegen ihrer Tätigkeit für die unitären Gewerkschaften verfolgt werden, wie Stefan Foris, der Redakteur der Gewerkschaftszeitung Viata Munitoare, der unlängst einen 40tägigen Hungerstreik durchführen mußte. Andern Angeklagten wird zur Last gelegt, daß sie im Volkshaus eine Lichtbilderausstellung eröffnet hatten, die zur Frage der Arbeiterbewegung Stellung nahm, ferner werden einige Angeklagte wegen ihrer Zugehörigkeit zur IAH. verfolgt, wie Aradi, Simo u. a.

Zu den Angeklagten, die wegen ihrer Tätigkeit für die unitären Gewerkschaften verfolgt werden, gehört der Vorsitzende der Gewerkschaften, Kaloman Müller, und einzelne Mitglieder des Zentralvorstandes der unitären Verbände, denen die Beteiligung am anglo-russischen Komitee als Verbrechen angekreidet wird.

Schon der erste Prozeßtag enthüllte, daß hier nicht untersucht, sondern verurteilt um des vorher gewollten Urteils willen wird. Beim Namensaufruf der Angeklagten wurde festgestellt, daß einer der Angeklagten, Gluita Vasile, der angibt, Mitglied der liberalen Partei zu sein, „aus Versehen“ verhaftet wurde, während derjenige, den man anklagen wollte, schon vor 6 Monaten verstorben ist.

Die einzigen legalen Klassen-Organisationen des rumänischen Proletariats sind die unitären Gewerkschaften. Trotz des vor einem Jahre erlassenen Ausnahmegesetzes, trotz Verbots der Kommunistischen Partei, der proletarischen Jugend- und Sportorganisationen, trotz brutalster Verfolgungen, sind die unitären Gewerkschaften gewaltig erstarkt. Sie nun auch noch zu verbieten, das ist der Zweck dieser Monstreprozesse. Der Staatsanwalt spricht das am Schlusse seiner Anklage offen aus, indem er an die Regierung die Aufforderung richtet: „Auf Grund der Ergebnisse der Voruntersuchung, aus denen die zerstörende, die Sicherheit des Königsreichs gefährdende

Tätigkeit der unitären Gewerkschaften hervorgeht, sucht die Staatsanwaltschaft um deren unverzügliche Auflösung an.“

Es ist empörend, feststellen zu müssen, daß die Staatsanwaltschaft in diesem Bestreben die Unterstützung der sozialdemokratie findet, die in ihrem Organ „Sozialismus“ in einem Artikel zum Klausenburger Prozeß die unitären Gewerkschaften beschuldigt, „politische kommunistische“ Tätigkeit entfaltet zu haben.

Diese Bundesbrüderschaft der rumänischen Sozialdemokratie mit der Siguranza muß erst recht die Arbeiterschaft der ganzen Welt veranlassen, den Kampf für den Schutz der rumänischen unitären Gewerkschaften mit allen Mitteln zu führen.

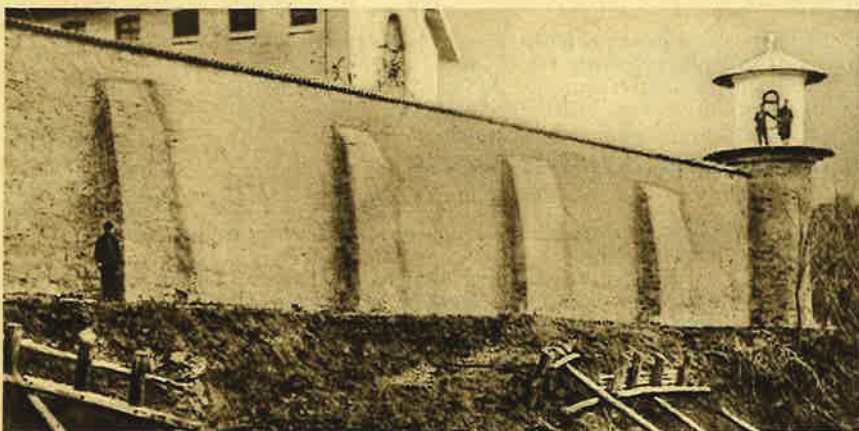


**Gefängnis Kischinew.** Die Siguranza (politische Polizei) hat in diesem Gefängnis 3 Bauern dadurch zum Geständnis gezwungen, daß sie ihnen einige Kilogramm Salz in den Schlund goß. Ein „Kommunistischer Umtriebe“ Verdächtigter erhielt nur Salzheringe als Nahrung, der Wasserkrug wurde ihm aber abgenommen. Der Durst trieb ihn zu Wahnsinnsanfällen. In einem anderen Falle wurde ein Untersuchungsgefangener mit Gewalt gezwungen, solange Wasser zu trinken, bis er ein „Geständnis“ machte



**Er lächelt —**

Titulescu, Rumäniens Außenminister, der als Weltmann auf Völkertagungen über die Barbarei in Rumänien hinwegzutäuschen sucht



**Die Kerkerhölle Doftana.** Hier schmachtet seit 8 Jahren, völlig isoliert, der zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilte schwerkranke Bujor. Sein „Verbrechen“ war, daß er im Kriege seine sozialistische Gesinnung nicht verleugnete. Der Ingenieur Gurow und andere politische Gefangene sind in diesem Kerker durch Mißhandlungen zu Krüppeln geworden. Im Juli traten hier 96 politische Gefangene in den Hungerstreik, weil ihnen sämtliche Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Briefe, Notizen und Tagebücher fortgenommen worden waren

# Rettet Genossen Iskrow!

## Dem bulgarischen Revolutionär Iskrow droht Auslieferung an seine Henker!

Im Juli ds. J. wurde in Wien der bulgarische Revolutionär Peter Iskrow auf der Straße verhaftet. Man fand bei ihm revolutionäre Schriften in mehreren Sprachen vor. Die bulgarischen Behörden setzten alle Hebel in Bewegung, um seine Auslieferung durchzusetzen.

Peter Iskrow begann seine revolutionäre Laufbahn, als er noch Schüler der IV. Klasse des Gymnasiums von Philippopol war. Ein Sohn armer Eltern, lernte er und absolvierte das Gymnasium in drückender Armut. Noch auf der Schülerbank widmete er sich gänzlich der revolutionären Bewegung. Kaum dem Knabenalter entwachsen, beteiligte er sich an der praktischen Tätigkeit der Partei und der Jugend.

Offizier im imperialistischen Kriege, betrieb er eine revolutionäre Propaganda unter den Soldaten. Er wurde deswegen vor ein Kriegsgericht gestellt.

Nach dem Kriege beteiligte er sich neben seiner revolutionären Tätigkeit an der Herausgabe der Arbeiterzeitung „Rabotnitschesky Westnik“ als Redaktionsmitglied.

Von 1920 bis 1922 war Iskrow Sekretär des K. J. V. Bulgariens. Als einer der Gründer desselben, genoß er großen Einfluß unter der werktätigen Jugend dieses Landes.

In der Periode des illegalen Daseins des K. J. V. Bulgariens führte Iskrow seine Tätigkeit unter steter Lebensgefahr weiter. 1927 wurde er von der bulgarischen faschistischen Justiz in Contumaciam (in Abwesenheit) zum Tode durch den Strang verurteilt.

Es ist ganz klar, daß die bulgarischen Faschisten, wenn sie seiner habhaft würden,

Iskrow meucheln würden. Dies darf von den Werktätigen aller Länder keinesfalls zugelassen werden.

\* \* \*

## Ermordet in Bulgarien.



### Aus einer Ausstellung in Moskau 1928.

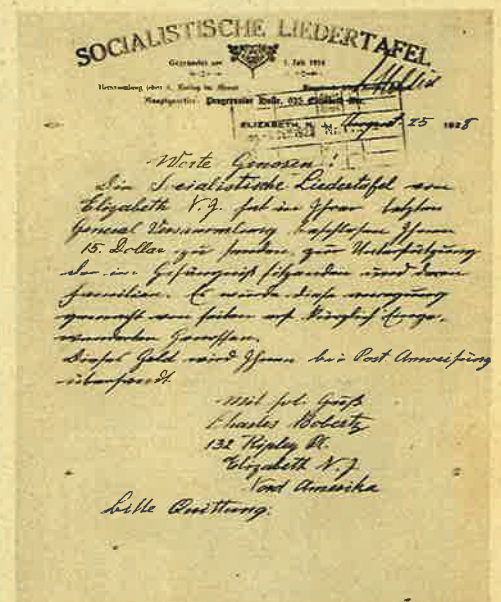
Die Inschrift lautet:

„Die im Kampfe für die Freiheit Gefallenen, werden nicht vergessen werden.“

### Die proletarische Solidarität überbrückt den Ozean!

Das zeigt der nebenstehende Brief, den der Zentralvorstand der Roten Hilfe Deutschlands aus Nordamerika erhielt. Inzwischen ist auch das überwiesene Geld eingegangen. Diese Spende von der anderen Seite des Erdballs wird helfen, den Opfern der deutschen Klassenjustiz ihr Los zu erleichtern. Den Spendern herzlichen Dank.

**Es lebe die internationale proletarische Solidarität!**





Das faschistische

# ITALIEN

Der Faschismus versucht, sich nach außen ein soziales Mäntelchen umzuhängen, sich als eine Bewegung der gesamten Volksmassen hinzustellen. Daß dies eine Lüge ist, kündigt nicht nur der maßlose Terror der faschistischen Polizei und Justiz gegen die italienische Arbeiterklasse. Schon das äußere Gesicht des Faschismus zeigt, daß er keine Volksbewegung, sondern ein Herrschafts- und Unterdrückungsinstrument der besitzenden Klasse gegen das Proletariat ist. Es sind Bourgeoisjungen, die, wie das obere Bild zeigt, in faschistischen Jugendorganisationen den Arbeitermord lernen. Proletariatkinder dagegen sieht man in Italien bei schmutzigster und schwerster Arbeit. Die faschistischen Bürgersöhne sammeln sich vor Palästen und Gärten. Die Heime des italienischen Proletariats sind Elendshöhlen, in denen Hunger und Krankheit wohnen.



# ALBANANIEN

## Ein Königsstiftel für Landesverrat.

Seit dem 1. September gibt es einen „König der Albanier“, Achmed Zogu.

An demselben Tage, an dem der neue König in Tirana feierlich gekrönt wurde, sandte der Draht auch eine andere Nachricht in die Welt:

„Am Freitag (31. August) wurden in Tirana neun, am Sonnabend sieben Menschen gehängt, die sich öffentlich gegen die Errichtung der Monarchie ausgesprochen haben. Aus anderen Teilen Albaniens werden aus dem gleichen Grunde Hinrichtungen gemeldet.“

Der Weg Achmed Zogus zum Königsthron führte unter Galgen hindurch und Galgen und Mord werden die Meilensteine der Regierung des neuen Königs sein.

Ein neuer König, aber ein König, der seine Krone damit erkaufte, daß er Land und Volk, Handel und Bodenschätze an das Ausland verkaufte, der Albanien zur Kolonie Mussolinis machte, um sich König nennen zu dürfen und königlichen Hofstaats zu machen. Ein käufliches Subjekt, dem es gleich ist, von wem er ausgehalten wird, wenn nur die Bezahlung gut ist. Erscheint es nicht wie ein blutiger Hohn, daß der Schattenkönig von italienischen Gnaden 1924 als „Befreier von italienischer Oberherrschaft“ einmarschierte, damals von Serbien mit Geld und Waffen ausgerüstet. Seit dem Militärvertrage von Tirana mit Italien, der 1926 abgeschlossen wurde, hat er aber Albanien an Italien verkauft. Zweimal, Januar 1927 und Januar 1928, versuchte er schon vorher, mit Mussolinis Hilfe, sich zum König auszurufen. Mussolini ließ ihn zappeln, weil er die Zeit nicht für günstig hielt und weil er ihn fester sich verpflichten wollte.

Um seine ehrgeizigen und landesverräterischen Ziele zu erreichen, schreckte Achmed Zogu nicht vor dem Verwandtenmord zurück. Seinen eigenen Schwager, Zena Bey, seinen Kriegsverbündeten von 1924 ließ er am 14. Oktober 1927 in Belgrad ermorden. Zena Bey hatte die Wandlung von der Serbenfreundschaft zur Italienfreundschaft nicht mitgemacht. Dieser außenpolitische Sinn des Mordes an Zena Bey ließ es Mussolini für erträglich erscheinen, daß Italien die baren Spesen dieses Mordes bezahlte.

Mord, Raub und Verrat ist der Weg Achmed Zogus zur Macht, ist der Weg des Großbauernadels Albaniens, dem er entstammt. Damit begründete die Familie Achmed Zogus schon vor Jahrhunderten



ihre Macht, als Achmeds Ahne unter der Türkenherrschaft zum mohamedanischen Glauben übertrat und für den Verrat am albanischen Volk vom Sultan die erbliche Fürstenkrone erhielt.

Die armen Bauern Albaniens aber bezahlten die Verrätergeschäfte des herrschenden Großbauernadels seit Jahrhunderten mit Blut und Leben in tiefstem Hungerelend. Ihnen wird keiner dieser adligen Banditenführer Erlösung bringen, ob sie in serbischem, italienischem oder englischem Solde stehen mögen. Sie werden erst frei werden, wenn sie sich von jeder Kolonialherrschaft selbst befreien.

Ihren Gedanken zu Achmed Zogus Königskrönung gibt eine Proklamation albanischer Emigranten Ausdruck, in der es heißt:

„Durch die Proklamation Achmed Zogus zum König schafft sich Mussolini eine Kolonie auf dem Balkan, die er sofort als militärisches Operationsfeld benutzen kann. Mussolini hat sich seinen Beistand teuer bezahlen lassen. Achmed Zogu mußte sich durch die letzte „Wahl“ ihm ergebene Deputierte erzwingen, um die republikanische Verfassung Albaniens umstoßen zu können, die den Verkauf albanischen Bodens an Fremde verbietet. Mussolini verschaffte sich die Möglichkeit, unbegrenzt albanischen Boden anzukaufen. Nach kurzer Frist werden namhafte Strecken Albaniens im italienischen Besitz sein, wonach die Italienisierung dieser Gebiete mit Hilfe aller Gewaltmittel folgen wird.“

Alle diese Aenderungen entsprechen nicht dem Willen des Volkes. Die Kammer, auf die Achmed Zogu seine Beschlüsse stützen will, ist keine Volksvertretung. Trotz fürchterlicher Gewaltsanwendung haben höchstens 15 Prozent gewählt. Achmed Zogu hat in den Monaten vor der Wahl eine Reihe angeblicher Komplote gegen seine Person aufdecken lassen, um politische Gegner zum Tode zu verurteilen oder einzukerkern und unter seinen Gegnern und im ganzen Volke eine Furcht zu verbreiten, die jedes Aufflackern einer Opposition verhindert. Die Berichte der Regierungspresse über Kundgebungen im Lande zugunsten der Rangerhöhung Achmed Zogus sind erlogen.“



1880

# SOZIALISTEN

„Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.“ Mit diesem Satz beginnt das Sozialistengesetz Bismarcks, das vor nunmehr 50 Jahren, am 19. Oktober 1878 im Reichstag angenommen wurde, am 21. Oktober die Zustimmung des Bundesrates erhielt und am 22. Oktober verkündet wurde und in Kraft trat und dann viermal, 1880, 1884, 1886 und 1888 verlängert wurde.

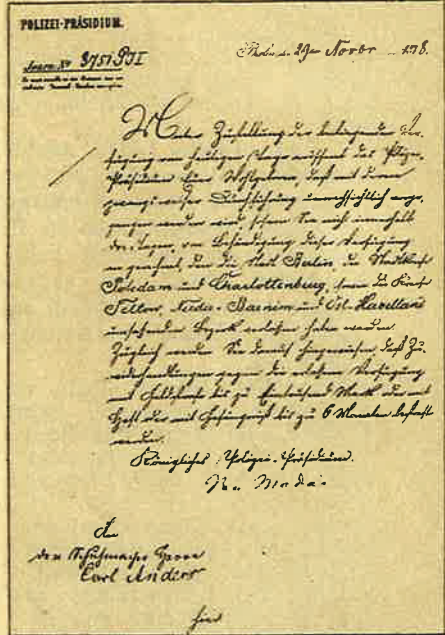
Damit begannen jene 12 Jahre, die in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung eines der ruhmvollsten Kapitel ausfüllen. 12 Jahre maßloser Polizeiverfolgung, 12 Jahre Organisationsverbote, die nicht nur die politischen Organisationen der deutschen Arbeiterklasse, sondern ebenso die Gewerkschaften und Gewerkschaften, ja sogar die harmlosesten Arbeitervereine, trafen. 12 Jahre Belagerungszustand gegen die deutsche Arbeiterschaft mit Justiz- und Polizeiteror, Presse- und Versammlungsunterdrückung, Ausweisungen und Verfolgungen für die Besten der deutschen Arbeiterbewegung.

Nach dem Kriege 1870/71 ging das Reich Bismarcks mit Riesenschritten seiner imperialistischen Entwicklung entgegen, die im August 1914 in den Weltkrieg mündete, die heute mit der Panzerkreuzer- und Völkerbundspolitik der deutschen Republik ihre Wiedergeburt erfahren hat. Zugleich aber mit dem Wachstum des deutschen Kapitalismus wuchs auch die deutsche Arbeiterklasse, erwarb sie politischem Bewußtsein und meldete ihre Ansprüche auf die Eroberung der Macht an. Der Zwiespalt, daß das kapitalistische Deutschland seine politische Gewalt durch den Junker Bismarck geformt erhielt, kam auch im Sozialistengesetz zum Ausdruck, durch das die bürgerliche Klasse Deutschlands sich mit den Herrschafts- und Unterdrückungsmethoden des Feudalstaates gegen die auftretende Arbeiterklasse wehren wollte. Dieser Zwiespalt ist es auch, der mit dazu beitrug, daß die 12 Jahre Sozialistengesetz nicht nur den gewünschten Zweck der völligen Vernichtung der deutschen Arbeiterbewegung, der sozialdemokratischen Partei und

der Gewerkschaften nicht erreichte, sondern das gerade Gegenteil. — Das Jahr des Erlöschens des Sozialistengesetzes, das Jahr 1890, war zugleich ein Jahr der Wahl, das der Sozialdemokratischen Partei einen ungeheuren Stimmen- und Mandatsgewinn brachte. Allein im Belagerungszustandgebiet Berlin hatte die Sozialdemokratische Partei ihre Stimmenzahl während der Dauer des Sozialistengesetzes verdreifacht.

So kam es, daß das Sozialistengesetz, als es im Jahre 1890 erlosch, bereits längst praktisch gesprengt war. Die Polizeischikanen Bismarcks und seiner Werkzeuge hatten sich als unfähig erwiesen, dem Wachstum der deutschen Arbeiterbewegung Einhalt zu gebieten. Mit den junkerlichen Polizeimethoden ließ sich die Herrschaft des modernen Kapitalismus nicht festigen. Das war das Ergebnis der 12 Jahre Sozialistengesetz.

Es erscheint wie ein Witz, daß diejenigen sich Sozialisten nennen, die genau 45 Jahre nach der Verkündung des Sozialistengesetzes im Oktober 1923 mit ähnlichen Methoden versuchten, die das Erbe der alten Sozialdemokratie verwaltende Kommunistische Partei zu zerschlagen. Sie mußten dieselbe Lehre ziehen, die das Deutschland Bismarcks aus den 12 Jahren Sozialistengesetz zog. Am 13. Oktober 1923 stimmte die Sozialdemokratische Partei im Reichstag dem Ermächtigungsgesetz zu, das dann die Grundlage bildete für die am 21. Oktober auf Befehl Eberts beginnende Reichsexekutive gegen Sachsen und Thüringen, für die am 9. 11. von dem Sozialdemokraten Ebert vollzogene Übertragung der gesamten vollziehenden Gewalt an den General Seeckt, der dann am 22. November die Kommunistische Partei verbot. Die 5 Monate Verbot brachten der Kommunistischen Partei ebenso wie Jahrzehnte vorher die 12 Jahre Sozialistengesetz der Sozialdemokratischen Partei bei den Reichstagswahlen im Mai 1924 einen gewaltigen Stimmenzuwachs. — Aber man braucht nicht auf die Zeit der Militärdiktatur zurückzugreifen, um Parallelen zwischen dem Sozialistengesetz Bismarcks und den Verhältnissen in der „freiesten



## Bismarck heißt ausweisen

durch die „Rote Hilfe“ bet in der deutschen Republik klassenbewußte Arbeiter Ausnahmezeit des So sich richtig wäre, Ausnahmegesetz gibt sich, da deutsche verhältni zia Republik der Welt“ zu ziehen. Die Jahre des Sozialistengesetzes waren Jugendjahre des deutschen Kapitalismus und Jugendjahre der deutschen Arbeiterklasse. Zwischen ihnen liegt die Periode der höchsten imperialistischen Macht Deutschlands, liegt der Weltkrieg, in dem Menschenleben und Proletarierschicksal billig wurden, liegen die Erfahrungen des Krieges und des Bürgerkrieges aus dem sowohl die Bourgeoisie als auch die letariat ihre Lehren gezogen haben, liegen die Erfahrungen faschistischer Diktatur, die die bürgerliche Klasse in der ganzen Welt wäre widersinnig, wenn diese Verschärfung sätze, die seit dem Jahre 1878 eingetreten Klassenkämpfen, nicht auch in der Verfolgung der Arbeiterklasse in der ganzen Welt und druck fände.

Eine kleine Gegenüberstellung mag d von Eugen Ernst in seiner Schrift „Polizei wurden während der gesamten Dauer des justiz mindestens 1000 Jahre Gefängnis gesonen wurden in dieser Zeit ausgewiesen, gesetzes, also einer Zeit verschärfter Jus Jahren 1926 und 1927, also nicht in Jahren Aufstände, sondern in zwei Jahren normale „Roten Hilfe“ gegen revolutionäre Proletar Zucht haus, Gefängnis oder Festung verhäng den gesamten Umfang der gegen revolution soweit sie der „Roten Hilfe“ bekannt wurde



# ENGESSETZ

Vor 50 Jahren-  
und heute



**Die Republik arbeitet gründlicher  
Abführen**



**Standrechtlich erschossen**

betretet wurden. Also in normalen Zeiten werden  
mindestens sechsmal soviel Kerkerjahre gegen  
verhängt, wie im Deutschland Bismarcks zur  
Sozialistengesetzes. Nehmen wir aber, wie es an  
e, zum Vergleich mit den Zuständen während des  
setzes Ausnahmezustände in der Republik, so er-  
daß in einem Monat Ausnahmeverhältnisse in der  
hen Republik mehr Jahre Zuchthaus und Gefängnis  
hängt werden als in den ganzen 12 Jahren des So-  
zialistengesetzes. Also hat sich nichts geändert?

Diese Schlußfolgerung aus diesen Feststellungen  
zu ziehen, wäre falsch. In den 50 Jahren seit  
der Verhängung des Sozialistengesetzes  
haben sich nicht nur die Klassengegen-  
sätze und die Klassenkämpfe ver-  
schärft, sondern zugleich hat die  
herrschende Klasse neue Metho-  
den der Unterdrückung der  
Niederhaltung des Prole-  
tariats herausgebildet,  
die sie vorwiegend  
angewendet. Mögen  
auch im einzel-  
nen heute  
noch die  
und in Deutschland ihren Aus-

Bismarckschen Polizeimethoden gegen die Arbeiterklasse angewandt werden. Betriebs-  
faschismus, Werkspitzeltum, eine ganze Organisation des Systems schwarzer Listen, die  
Bildung direkt im Solde der Unternehmer stehender Arbeitermordorganisationen als  
Ergänzung des Staatsapparates, all dies sind neue Erscheinungen, von denen sich ein  
Bismarck noch nichts träumen ließ.

Ebenso ist der Staats-  
apparat modernisiert wor-  
den. Aber trotz allem stel-  
len wir hoffnungsfreudig fest,  
daß auch die Arbeiterklasse  
aus den Jahren des Krieges  
und des Bürgerkrieges un-  
vergängliche Lehren ge-  
zogen hat.

Abschrift:  
14 a/13 i. 356/25.  
II. 4/28.

In Namen des Reichs.

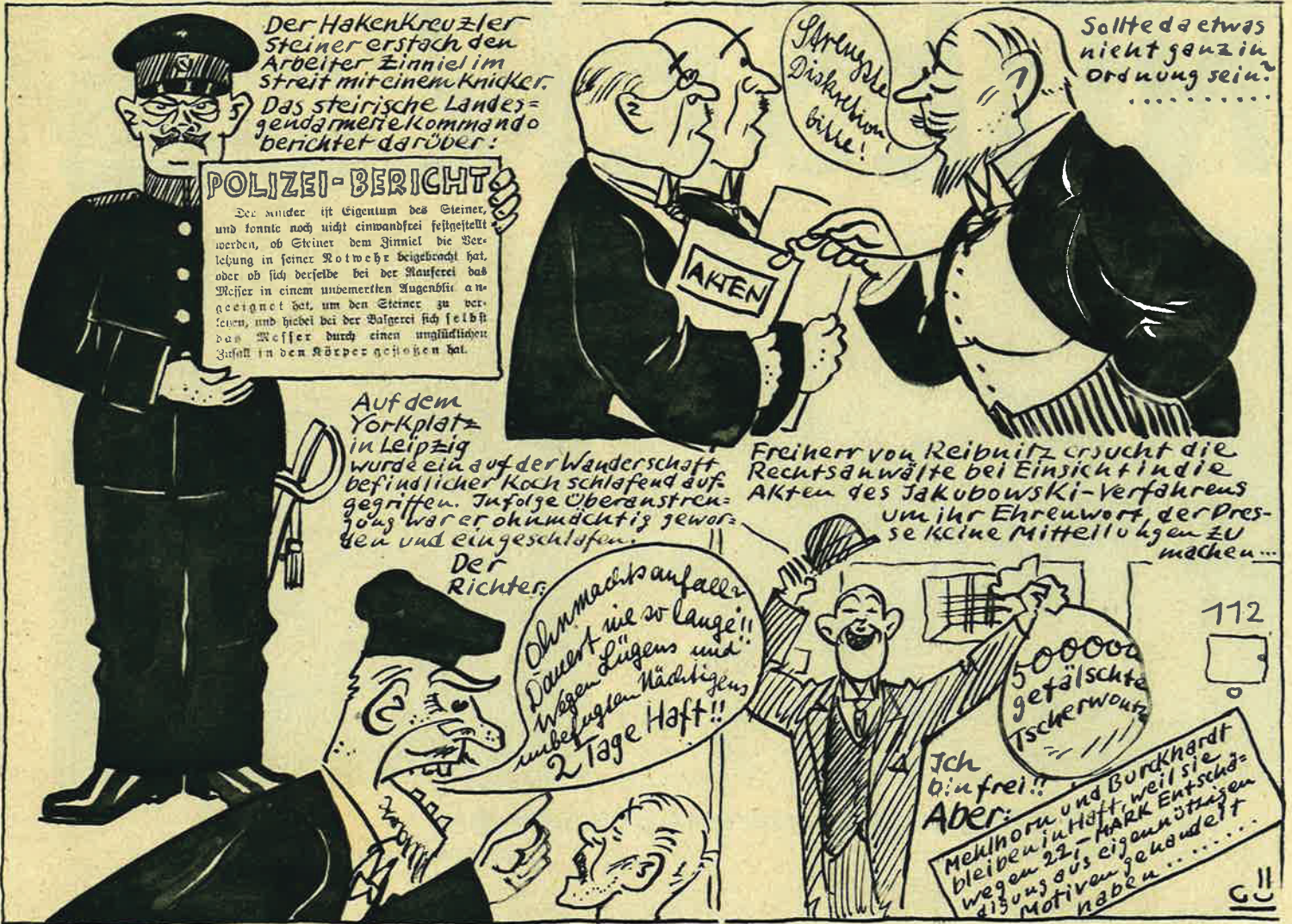
In der Strafsache gegen Braun und Genossen, hier:  
1.) den Mechaniker Otto Oldenburg in Berlin, Lichtenberger  
Straße 17, geboren am 21. Juni 1894 in Berlin,  
2.) den Arbeiter Gustav Daliéda in Bremen, Vegesackerstraße 22,  
geboren am 20. Januar 1891 in Wesseln, Kreis Stallupönen,  
3.) den Schreiner Wilhelm Müller in Osterlundern, Glocken-  
straße 15, geboren am 19. Februar 1890 in Alsenborn (Rastpfels),  
4.) den Schriftleiter Karl Gars in Hamburg, Baumwall 163,  
geboren am 27. August 1894 in Earlarabe,  
wegen Vorbereitung zum Hochverrat, 4. Strafsatz, in der öffentlichen Sitzung  
vom 4. bis 26. Mai 1928, an welcher teilgenommen haben:  
als Richter:  
der Senatspräsident Lorenz als Vorsitzender  
und die Reichsgerichtsräte Dräger, Coenders, Selber,  
Dr. Schrag,  
als Beamter der Reichsanwaltschaft:  
der Amtsrichter Weinbauff,  
als Protokollführer:  
der Regierungsoberinspektor Freiherr von Stoeck - Krühl,  
sowie der Steuerinspektor Ostaleff,  
nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:  
Die Angeklagten Oldenburg, Daliéda und Gars  
wegen Vorbereitung zum Hochverrat in Strafband mit einem Ver-  
bänden § 7 Ziffer 4 Republiksschutzgesetz zu einer Festungshaft  
Oldenburg und Daliéda von je 1 1/2 - ein und einhalb - Jahren,  
Gars 1 - einem - Jahre

1928



das zeigen: Nach den Angaben  
Polizeispitzeleien und Ausnahmegesetze“  
des Sozialistengesetzes von der Klassen-  
gegen Arbeiter verhängt. Ungefähr 900 Per-  
nen. Das war in einer Zeit des Ausnahme-  
zustuz- und Polizeimaßnahmen. In den beiden  
n des Bürgerkriegs, nicht in Jahren revolutionärer  
aler Verhältnisse, wurden nach den Feststellungen der  
tarier insgesamt 1010 Jahre 7 Monate und 14 Wochen  
hängt. Diese Zahlen umfassen zudem sicherlich nicht  
tionäre Arbeiter verhängten Strafen, sondern nur die  
rden und soweit die Angeklagten oder Verurteilten

# Justizspiegel



## Der blamierte Denunziant.

Eine wahre Geschichte.

Ein Städtchen im preußischen Westen, abseits der großen Straßen des Verkehrs, zwischen Bergen am schmalen Fluß. Darin ein Zuchthaus, in dem hauptsächlich „schwere Jungens“ auf den Tag warten, da sich die Kerkertore für sie — meist nur für kurze Zeit — wieder öffnen.

Der Direktor ist ein stolzer Mann, die höchste Respektsperson im Orte. Am liebsten hätte er sich selbst mit „Herr Direktor“ angedredet. Gefangene sind für ihn nicht Menschen, nicht Opfer der Not, der gesellschaftlichen Verhältnisse, sondern „Auswurf der Menschheit“, an dem harte Strafen vollzogen, dessen Verbrecherwille gebrochen, dem seine „Verworfenheit“ deutlich gezeigt werden muß. Auch noch nach der Beendigung der Strafzeit.

So verlangte es der Herr Direktor und so war strenges Gebot für alle Beamten, das Kainszeichen zu achten, das unsichtbar auf der Stirn eines jeden Vorbestraften eingebrannt ist, keinen Verkehr mit ehemaligen Strafgefangenen zu pflegen.

Einen ehemaligen Strafgefangenen duldete der Herr Direktor aber doch in seiner Nähe. Es war ein Kriecher und Speichel-lecker. In der Zeit seiner Strafhaft hatte er sich durch Untertänigkeit und Denunziantentum bis in die Schreibstube des Zuchthauses geleckert. Nach seiner Entlassung blieb er dort, wurde als Hilfsschreiber eingestellt. Er war eben für den Direktor als Denunziant unentbehrlich geworden.

Einmal vergaß der Herr Direktor, einen Beamten mit Schikanen zu bestrafen, der die Grenze zwischen sich und den Vorbestraften nicht beachtet hatte. Der Beamte, ein alter Justizwachtmeister, hat mir schmunzelnd die Geschichte erzählt.

Im Städtchen lebte ein ehemaliger Zuchthäusler, der den Weg ins bürgerliche Leben zurückgefunden hatte. Er hatte ein kleines Wäschegeschäft eröffnet. Da seine Ware gut und preiswert war, ging das Geschäft gut. Er war in einigen Jahren ein allgemein geachteter Bürger. Ihn traf eines abends der Justizwachtmeister im „Kasino“, einem Lokal des Ortes. Sie kamen ins Gespräch, setzten sich an einen Tisch und tranken einige Glas Bier. Lange blieben sie nicht allein. Das tapfere Schreiberlein kam auf einem seiner Strafzüge ins „Kasino“ und als es die beiden sah, setzte es sich dazu und sperrte die Ohren weit auf, um ja alles zu hören. Zu entdecken gab es nichts. Man sprach übers Wetter, die Ernteaussichten und was sonst noch in einer Kleinstadt gesprochen wird.

Am nächsten Tag hochnotpeinliches Gericht beim Herrn Direktor. Der Wachtmeister wird gerufen. Der Direktor schnarrt:

„Ich habe gehört, daß Sie gestern mit einem ehemaligen Strafgefangenen im Kasino an einem Tisch gesessen und zusammen Bier getrunken haben. Sie wissen doch —“

Der Wachtmeister, statt vor Scham in den Boden zu sinken, lächelt nur:

„Herr Direktor, Sie irren. Es war nicht einer, es waren zwei ehemalige Strafgefangene.“

Dem Direktor blieb die begonnene Strafpredigt im Hals stecken.

„Es ist gut, Sie können gehen.“

Und der Wachtmeister ging lächelnd. Er sah noch den Schreiber eifertig ins Zimmer des Herrn Direktor laufen. Er sah ihn auch nach wenigen Minuten mit puterrotem Kopf wieder herauskommen.

Und er hatte das Vergnügen, von dem Manne nie wieder bespitzelt zu werden.

# Historischer Kalender.

1. Oktober 1923: Küstriner Putsch unter Major Buchrucker. — 1918: Bildung der Regierung Prinz Max von Baden unter Mitwirkung der SPD.
2. Oktober 1918: Bildung der Arbeitsgemeinschaft zwischen ADGB und Industriellen. — 1906: Prozeß gegen den Petersburger Arbeiter-Deputierten-Rat. Die Angeklagten werden zu Gefängnis und Verbannung verurteilt.
3. Oktober 1923: Spaltung der italienischen Sozialistischen Partei in Rom. Mehrheit für III. Internationale. — 1920: Friedenskonferenz zwischen Sowjetrußland, der Ukraine und Polen in Riga.
4. Oktober 1923: Verbot aller KPD.-Blätter in Sachsen. — 1915: Erster Internationaler Jugendtag. — 1910: Sturz des Königtums und Errichtung der Republik in Portugal.
5. Oktober 1848: Aufstand in Wien. — 1808: Wilhelm Weitling, utop. Kommunist, in Magdeburg geb. — 1789: Zug des Pariser Proletariats nach Versailles.
6. Oktober 1918: Revolution in Bulgarien. Flucht König Ferdinands II. — 1870: Einverleibung des päpstlichen Kirchenstaates in das Königreich Italien. — 1848: Zeughaussturm in Wien.
7. Oktober 1918: Reichskonferenz des Spartakusbundes in Berlin. Gemeinsamer Aufruf mit Bremer Radikalen zur Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten.
8. Oktober 1925: Beginn der Konferenz von Locarno. — 1921: Gründung der KP. Irlands. — 1919: Attentat auf Hugo Haase. — 1354: Cola Rienzi: Römischer Republikaner, auf Anstiftung des Adels vom Volke gelyncht.
9. Oktober 1899: Beginn des englischen Feldzuges gegen die Buren. — 1863: Emil Eichhorn in Röhrsdorf (Sa.) geboren.
10. Oktober 1923: KPD. und SPD. bilden Regierung in Sachsen. Beginn von Teuerungsunruhen im ganzen Reich. — Erster internationaler Bauernkongreß in Moskau (bis 16. X.). — 1918: Bulgarien kapituliert. — 1907: Karl Liebknecht wird in seinem I. Hochverratsprozeß zu 1½ Jahren Festung verurteilt.
11. Oktober 1920: Unterzeichnung des russisch-polnischen Friedensvertrages in Riga. — 1424: Hussitenführer Ziska vor Pozibislaw gefallen.
12. Oktober 1925: Französischer Streik gegen Marokkokrieg und Zölle. Ermordung des Kommunisten Sabatier in Suresnes. — 1920: Parteitag der USP. in Halle. Spaltung und Anschluß der Mehrheit an 3. Internationale. — 1492: Kolumbus landet auf Guanahani.
13. Oktober 1923: I. Ermächtigungsgesetz im Reichstag mit 316 gegen 24 Stimmen angenommen. — 1909: Francisco Ferrer, Anarchist und Vorkämpfer der „Freien Schule“, in Monjuich b. Barcelona wegen „Hochverrat“ erschossen. — 1865: Gerichtliche Schließung des Allg. Deutschen Arbeitervereins.
14. Oktober 1926: 10 Massenprotestversammlungen der KPD. gegen den Hohenzollernraub in Berlin. Schupo schießt auf Arbeiter. — 1923: General Müller verbietet proletar. Hundertschaften in Sachsen. — 1920: Ausweisung der russischen Gewerkschaftsdelegation aus Deutschland. — 1919: Metallarbeiterstreik in Berlin.
15. Oktober 1923: Bergarbeiterstreik im Dombrowa-Gebiet (Polen). Zusammenstöße mit Polizei. — 1919: Aufstand gegen Denikin im Daghestangebiet (Kaukasus).
16. Oktober 1923: Eintritt der KPD. in die thüringische Regierung. — 1793: Marie Antoinette von Frankreich guillotiniert.
17. Oktober 1923: Aufmarsch von 28 Reichwehrbataillonen gegen Sachsen. — 1919: Gatschina von Judenitsch besetzt.
18. Oktober 1923: Beginn des Einmarsches der Reichwehr in Sachsen. — 1920: Eine Million englischer Bergarbeiter treten in Lohnstreik. — 1905: Erster Eisenbahner-Generalstreik in Rußland.
19. Oktober 1917: Bildung eines Kriegs-Revolutionskomitees beim Petrograder Sowjet. — 1878: Sozialistengesetz im Reichstag mit 221 gegen 149 Stimmen angenommen.
20. Oktober 1820: Monarchistenkongreß gegen die Revolution in Troppau.
21. Oktober 1919: Judenitsch von revolutionären Arbeiterbataillonen 15 km vor Petrograd entscheidend geschlagen. — 1918: Karl Liebknecht aus dem Zuchthaus entlassen.
22. Oktober 1923: Beginn des Hamburger Aufstandes. — 1920: Generalstreik in Rumänien. — 1916: Friedrich Adler erschießt den österreichischen Ministerpräsidenten Graf Stürgkh.
23. Oktober 1923: Blutige Straßenkämpfe in Hamburg. — 1921: Mißlungener Staatsstreich Kaiser Karls in Ungarn. — 1905: Erster großer Fabrik- und Straßenbahnerstreik in Moskau, Charkow und Reval.
24. Oktober 1923: Blutige Zusammenstöße zwischen Reichwehr und Arbeiterschaft in Sachsen. — 1905: Ausdehnung des russischen Streiks (Smolensk, Minsk, Lodz). — 1648: Ende des Dreißigjährigen Krieges. Westfälischer Friede.
25. Oktober 1922: Mussolini ordnet Mobilmachung aller Faschistentruppen an und beginnt den „Marsch auf Rom“. — 1920: Bürgermeister von York nach 7-tägigem Hungerstreik für die Unabhängigkeit Irlands gestorben. — 1905: Zarenregierung genehmigt bedingte Versammlungsfreiheit nach polizeilicher Erlaubnis.
26. Oktober 1926: Beginn der Landsberger Feme-Prozesse. — Eröffnung der 15. Parteikonferenz der KPR. — 1922: Annahme der Freistaatverfassung im irischen Parlament. — 1905: 1. Sitzung des Petersburger Rats (Sowjets) der Arbeiter-Deputierten im Gebäude des Technologischen Instituts. — Streik der russischen Telegr.-Beamten in Sibirien (Irkutsk). Streik bei Putilow, Obuchow und anderen Schiffsbau- und Metallfabriken.
27. Oktober 1905: Russischer Eisenbahnerstreik ergreift Transkaukasien, Russisch-Polen, Sibirien, Mittelasien. — 1871: England besetzt Diamantfelder von Kimberley (Afrika).
28. Oktober 1923: Hamburger Aufstand mit Hilfe der Reichsmarine niedergeschlagen. — 1919: Versuch, die Suhler Arbeiterschaft zu entwaffnen. — 1918: Mannschaften der deutschen Hochseeflotte verweigern Ausfahrt. — 1759: Georges Danton, französischer Revolutionär, in Arcis-sur-Aube geboren.
29. Oktober 1923: Ebert läßt sächsische Regierung mit Waffengewalt absetzen. — 1918: Revolution in Wien. Sturz der Monarchie. 1. Kongreß des russischen kommunistischen Jugendverbandes. — 1905: Höhepunkt des Streiks.
30. Oktober 1922: Einzug der Faschisten in Rom. — 1920: Perekop von Roter Armee erobert (endgültige Niederwerfung Wrangels). — 1905: Erlaß des Zarenmanifestes mit dem Versprechen einer Verfassung. Erstes Erscheinen der „Iswestija“ (Nachrichtenblatt des Rates der Sowjets).
31. Oktober 1918: Revolution in Budapest. — 1905: Beginn der reaktionären Arbeitermetzeleien in ganz Rußland. — 1848: Einzug der Truppen unter Windischgrätz und Jellatschitsch in Wien. Beginn der Reaktionsperiode. — 1795: Hinrichtung der Girondisten.

## „Jeder Deutsche ist vor dem Gesetz gleich!“

Plakat „Zutritt ohne Wäsche nicht gestattet“ befindet sich tatsächlich an den Türen zu den Strafzimmern des Altonaer Gerichts.



Der Prolet: Mich haben sie wegen „verbrecherischen Aussehens“ besonders schwer bestraft.  
Der Wachtmeister: Geruhen Herr Stinnes näher zu treten. Die Herren stehen sofort zur Verfügung.

# IMMARENIE

**„Mit dem Todesurteil können Sie mir nicht imponieren.“**

Das war die Antwort des Revolutionärs Rudolf Margies auf den Todesantrag, den der Oberreichsanwalt vor dem Staatsgerichtshof gegen ihn gestellt hatte. So stand Rudolf Margies vor den Richtern des Staatsgerichtshofes, so stand er, als vor dem Schwurgericht in Bochum der Staatsanwalt abermals seinen Kopf forderte, ein aufrechter, unbeugsamer Revolutionär. So stand er die ganze Zeit seiner jahrelangen Haft vor und nach den Terrorprozessen gegen ihn und keine Versuche, den Widerstandswillen dieses Proletariers zu brechen, hatten Erfolg.

Dieser unbeugsame Wille des proletarischen Revolutionärs Rudolf Margies, der Sache der Arbeiterklasse treu zu bleiben, hat ihm den glühenden Haß der bürgerlichen Gesellschaft und vor allem der Klassenrichter eingetragen. Wer wundert sich darum, daß auch jetzt nach der Annahme des Amnestiegesetzes im Reichstage die Klassenrichter, in deren Händen die Auslegung des Amnestiegesetzes, die Entscheidung über seine Anwendung, liegt, **alle Mittel juristischer Kniffe, Spitzfindigkeiten und der Verschleppung anwenden, Rudolf Margies weiter und auf möglichst lange Zeit die Kerkertore des Zuchthauses Bochum geschlossen zu halten.**

Am 20. September vermögen zwar die amtlichen Stellen eine vorläufige Gesamtübersicht über die Wirkung der Reichsamnestie in der Presse zu veröffentlichen. Gleichzeitig aber muß man feststellen, daß bis dahin, d. h. über 2 Monate nach der Annahme des Amnestiegesetzes im Reichstage, eine klare Entscheidung des Reichsgerichts über die Anwendung des Amnestiegesetzes auf die Strafe gegen den Genossen Rudolf Margies noch nicht getroffen ist. Wie der Genosse Margies mitteilt, wurde ihm nur Mitte September von der Anstaltsleitung die Mitteilung gemacht, daß durch die Anwendung des Amnestiegesetzes seine 15jährige Zuchthausstrafe auf die Hälfte herabgesetzt sei. Von den amtlichen Stellen dagegen war noch nichts konkretes darüber zu erfahren. Sollte aber das Reichsgericht tatsächlich in diesem Sinne entschieden haben oder seine Entscheidung fällen, so wäre damit abermals durch die Klassenrichter **das Amnestiegesetz bewußt zu Ungunsten eines proletarischen politischen Gefangenen falsch ausgelegt**

worden. Es widerspricht dem klaren Wortlaut des Amnestiegesetzes, wenn eine Gesamtstrafe, die mehrere Strafen wegen verschiedener Taten in sich einschließt, auf die Hälfte verkürzt wird, weil unter den verurteilten Straftaten sich auch sogenannte Verbrechen gegen das Leben befinden. Wenn es sich um Fememörder handelte, so haben die mit der Anwendung des Amnestiegesetzes beauftragten Gerichte in allen uns bekannten Fällen von den Gesamtstrafen zunächst einmal diejenigen Strafen voll in Abzug gebracht, die sich auf voll zu amnestierende politische Taten bezogen. Und nur der auf das Verbrechen gegen das Leben verbleibende Rest der gesamten Strafe wurde auf die Hälfte verkürzt. Nur durch Anwendung dieser Methode z. B. konnte der Fememörder **Raphael** vollständig amnestiert werden.

Selbst bei bewußt ungünstigster Auslegung für den Genossen Margies müßte bei gleicher Anwendung des Amnestiegesetzes auf seinen Fall für ihn höchstens ein geringer Strafrest verbleiben.

Die Amnestiesabotage gegenüber dem Genossen Margies zwingt dazu, sich noch einmal darin zu erinnern, mit welchen Methoden gegen diesen proletarischen Revolutionär seit Jahren vorgegangen wird.

Für die Klassenjustiz hatte es sich darum gehandelt, im sogenannten Tschekaprozeß Mordbeweise gegen die Kommunistische Partei und vor allen Dingen gegen den Genossen Margies zu führen, um eine Begründung zum schärfsten Vorgehen gegen die Führerin der deutschen Arbeiterklasse zu schaffen. Darauf waren die ganzen Untersuchungsmethoden eingestellt, die gegen die Angeschuldigten des Tschekaprozesses angewandt wurden und unter denen besonders der Genosse Margies zu leiden hatte.

6 Wochen wurde der Genosse Margies in Stuttgart in **Dunkelarrest** gesperrt, weil er sich weigerte, Aussagen zu machen. Ununterbrochen wurde er mit dem Tode bedroht, um ihn zu zwingen, die für den höheren Zweck gebrauchten Belastungen gegen die Kommunistische Partei zu liefern.

**„Ich werde dafür sorgen, daß Ihnen der Kopf vor die Füße gelegt wird“**

waren die Worte des Polizeikommissars **Koppenhöfer** gegen Margies. Es wurde ihm die Möglichkeit verwehrt, seine Wäsche waschen zu lassen, so daß er sich die schmutzigen **Strümpfe im Spucknapf auswaschen** mußte. Es wurde ihm sein **Geld weggenommen**, um ihn der Möglichkeit zu berauben, sich Essen zu kaufen. Dem ausgehungerten Margies wurden **Brot, Wurst und Leckerbissen vor die Nase gehalten**, um ihn zu Geständnissen zu zwingen. Im Polizeigefängnis wurde dem Genossen Margies sogar **verboten, die Wanzen zu töten.**

Zweimal, in Leipzig und in Bochum, forderte die Staatsanwaltschaft seinen Kopf. Aber all diesen Torturen zum Trotz blieb Margies fest bis heute und wird festbleiben.

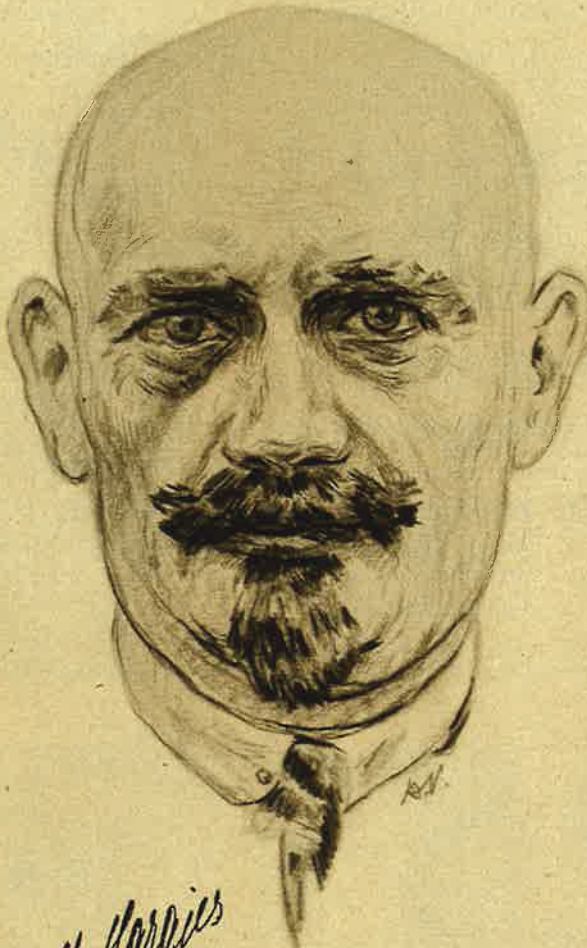
Das ist es, was den Haß der bürgerlichen Klassenrichter gegen ihn hervorrief, was sie veranlaßt, immer wieder neue Schikanen zu suchen, was sie dazu bringt, die Anwendung des Amnestiegesetzes bewußt falsch auszulegen, die Entscheidung über die Amnestierung des Genossen Margies zu verschleppen.

Diese Festigkeit des Genossen Margies gegenüber den brutalsten Methoden der Klassenjustiz und der Polizei enthält aber

**eine ungeheure Verpflichtung für die deutsche Arbeiterklasse.**

Wer so wie Margies unbeugsam für die Sache des Proletariats steht, für den muß die gesamte Arbeiterklasse wie ein Mann eintreten, für dessen Befreiung aus den Klauen des bürgerlichen Strafvollzugs muß auf der ganzen Linie der Kampf aufgenommen werden. **Heraus mit Rudolf Margies!**

Das war vor der Annahme des Amnestiegesetzes im Reichstag einer der Kampfrufe der deutschen Arbeiterklasse, das ist der Kampfruf des deutschen Proletariats auch heute noch.



*Rudolf Margies*

**Rudolf Margies**  
gezeichnet von H. Vogeler, Worpsswede  
(Dies Bild wird demnächst als Postkarte erscheinen)



# Zweierlei Amnestie



Jahrelanger Kampf der Arbeiterklasse unter Führung der Roten Hilfe erzwang nach Zusammenritt des neuen Reichstages die Annahme eines Amnestiegesetzes für die politischen Gefangenen. Es entsprach dem Charakter der bürgerlichen Republik, daß diese Amnestie keine Vollamnestie für die proletarischen politischen Gefangenen war, daß sie auch und vor allem den reaktionären Verbrechern Befreiung brachte.

Dieser Klassencharakter der Amnestie vom 13. Juli d. Js. wurde durch die praktische Anwendung des Amnestiegesetzes noch verschärft. — In den Händen derselben Klassenrichter, die die Waffe der bürgerlichen Justiz mit aller Schärfe gegen das Proletariat angewandt hatten, lag auch die Entscheidung über die Anwendung des Amnestiegesetzes.

Niemand konnte von den bürgerlichen Klassenrichtern erwarten, daß sie anders als von ihrem Klassenstandpunkt aus Entscheidungen fällen würden. Aber wie dann in der Praxis von diesen Richtern Konstruktionen aufgestellt, gewaltsame Wortspielereien angewandt, eine Paragrafenakrobatik aufgeführt wurde, die ihresgleichen sucht, um klassenbewußten Proletariern die Kerktore verschlossen zu halten und reaktionären Verbrechern die Freiheit zu geben, das muß die Empörung der gesamten deutschen Arbeiterklasse, den Widerstand gegen diese Art Klassenamnestie hervorrufen. Es ist hier nicht der Platz vorhanden, eine Gesamtübersicht über diese Art zweierlei Amnestie zu geben. Auch sind ja noch nicht in allen Fällen die Entscheidungen getroffen. Es möge darum genügen, vorläufig einige Beispiele der Klassenjustiz in der Amnestie zu zeigen.

**Stuttgarter Kommunisten und der Fememörder Raphael.**

Den Genossen Gökeler, Baikhardt, Stegmaier und Groß, die auf dem Hohenasperg eingekerkert sind, brachte die Entscheidung der Reichsanwaltschaft über die Anwendung des Amnestiegesetzes auf ihre Fälle keine Befreiung. Statt Entlassung aus der Haft nahm die Reichsanwaltschaft nur eine Verkürzung der Strafe auf die Hälfte vor und wandelte die Strafe in Gefängnisstrafe um. Zur Begründung dieses Ausschlusses der Genossen von der Amnestie berief sich die Oberreichsanwaltschaft auf den § 4 des Amnestiegesetzes, wonach solche Straftaten von der Straffreiheit ausgeschlossen, zu deren Durchführung der Verbrecher einen Angriff auf das Leben begangen hat. Zu dieser Auslegung des Amnestiegesetzes kam die Oberreichsanwaltschaft deshalb, weil bei der polizeilichen Aushebung einer illegalen Versammlung während der Zeit des Verbots der Kommunistischen Partei, ein Kriminalwachtmeister erschossen worden war. Der Täter ist niemals festgestellt worden. Die Genossen waren nicht nur wegen dieser ihnen nicht bestimmten nachgewiesenen Tat verurteilt worden, sondern auch gleichzeitig wegen Vorbereitung zum Hochverrat und anderer politischer Delikte. Die Oberreichsanwaltschaft machte es sich sehr einfach, indem sie die Gesamtstrafe auf die Hälfte verkürzte.

Sie kann aber auch anders. Zum Beispiel im Falle des Fememörders Raphael, der vollständig amnestiert wurde, und zwar dadurch, daß man zunächst einmal von seiner Gesamtstrafe einen erheblichen Teil als Taten aus politischen Beweggründen begangen, in voller Höhe abzog und dann den Teil, der auch Beihilfe zum Mord enthielt, auf die Hälfte reduzierte. Der gleiche Grundsatz angewandt auf die Genossen Gökeler, Baikhardt, Stegmaier und Groß müßte auch für sie die volle Freiheit bringen. Aber nach diesem Grundsatz verfährt man eben nur gegenüber Fememördern, nicht gegenüber proletarischen politischen Gefangenen.

22 Mark und Millionenfälschungen.

Mehlhorn und Burkhardt sind zwei Reichwehrsoldaten, die der Kommunistischen Partei Waffen überlassen hatten. Sie wurden deshalb wegen Beihilfe zum

Hochverrat zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Klassenjustiz lehnte jede Anwendung des Amnestiegesetzes auf ihren Fall mit der Begründung ab, daß der Hochverrat zwar eine politische Tat sei, aber die Beweggründe seien unpolitisch gewesen, nämlich Eigennutz. Der „Eigennutz“ bestand darin, daß Mehlhorn und Burkhardt einmal ganze 22 Mark für ihre Waffenlieferungen bekommen haben.

Auf der anderen Seite sind die Tschernowetzfälscher, die Millionen russisches Geld gefälscht haben. Sie haben sicher dabei nicht nur daran gedacht, den ersten Arbeiter- und Bauernstaat der Welt politisch zu schädigen, sondern auch erhebliche Gewinne in ihre Taschen gesteckt. In ihrem Falle sah die Klassenjustiz keinen Eigennutz, sondern amnestierte sie völlig.

**Politische Handlungen sind unpolitisch — Stahlhelm wird amnestiert.**

Zwei Fälle der Amnestieverweigerung gegenüber Proletariern: Der Fabrikarbeiter Gustav Schulz aus Bitterfeld wurde wegen der März-kämpfe 1921 zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Im Oktober 1923 machte er einen Befreiungsversuch im Zuchthaus Tongau, weil das Gerücht zu ihm gedungen war, die Rote Armee stehe an der Elbebrücke. Dafür wurde er wegen Meuterei zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Landgericht Torgau, 1. Ferienstrafkammer, lehnt mit Beschluß vom 13. August 1928 die Amnestie ab, weil „die Tat nicht aus politischen Beweggründen, sondern zwecks Wiedererlangung der persönlichen Freiheit gelegentlich politischer Unruhen begangen“ sei.

Der Genosse Max Schulz aus Düsseldorf war wegen Meuterei im Zuchthause im Jahre 1926 zu 1 Jahr 9 Mon. Zuchthaus verurteilt worden. Er müßte jetzt in Freiheit kommen. Das Amtsgericht lehnt die Anwendung des Amnestiegesetzes mit der Begründung ab, daß kein „politischer Beweggrund“ vorliege, weil Schulz „aus seiner allgemeinen politischen Einstellung“ gehandelt habe.

Bei Reaktionären aber — — Der Stahlhelmer Johann Päßler aus Freiberg hat in einem Prozeß gegen Arbeiter aus Rache einen Meineid geschworen. Das Landgericht Freiberg hat das Verfahren auf Grund des Amnestiegesetzes eingestellt. Ein Meineid aus Rache ist also bei einem Stahlhelmer eine politische Tat.

Es ist überhaupt eine besondere Methode der Klassenrichter, bei klassenbewußten Arbeitern den politischen Charakter der Tat ausdrücklich festzustellen, aber die politischen Beweggründe zu verneinen. So kommen die krassesten Unterschiede in der Anwendung des Amnestiegesetzes zu stande: Amnestiert wurden die bayerischen Paßfälscher.

Nicht amnestiert wurde der Genosse Lege, dem man die Tatsache, daß er als politischer Flüchtling falsche Papiere hatte, als „Urkundenfälschung“ ansieht, die nicht unter das Amnestiegesetz falle.

Amnestiert wurden in Düsseldorf zwei Pollzbeamte, die anlässlich eines Treffens des Roten Frontkämpferbundes den Portier eines Hotels ohne Grund maßlos verprügelt hatten.

Nicht amnestiert wurden die Genossen Arlt und Wylegala, die wegen schweren Landfriedensbruchs einer ausgesprochen politischen Tat verurteilt sind, bei denen sogar der Staatsanwalt die Anwendung des Amnestiegesetzes bejahte.

Und so könnten wir Fall für Fall der Amnestieentscheidungen der Gerichte durchgehen und in jedem Falle zeigt sich der Klassencharakter der Amnestiebeschlüsse:

**Freiheit für reaktionäre Mordverbrecher, aber Amnestieverweigerung für klassenbewußte Arbeiter.**

Gegen diese Klassenjustiz in der Anwendung des Amnestiegesetzes gilt es den schärfsten Kampf zu führen.



**In der Strafanstalt Hohenasperg (Württemberg)  
Die Genossen, 1. Emil Gökeler, 2. August Gross, 3. Franz Stegmaier, 4. Otto Baikhardt, denen die Klassenjustiz die Amnestie verweigert**



# DIE REPUBLIK BAUT-ZUCHTHÄUSER

Vor den Toren Brandenburgs baut Preußen ein neues Zuchthaus, das bestimmt ist, 900 Schwerverbrecher aufzunehmen.

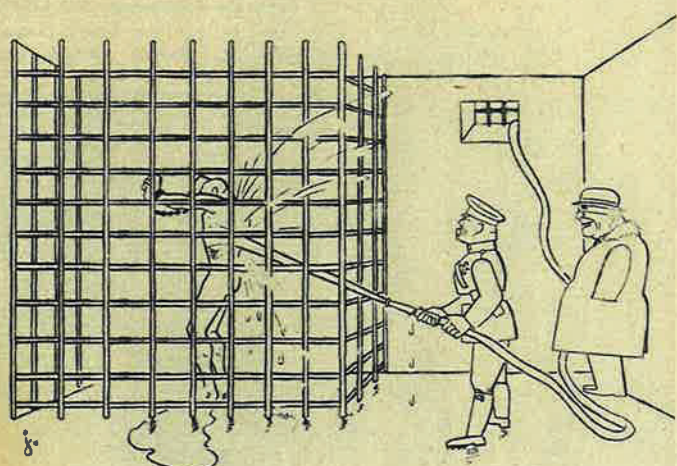
Ein „Musterzuchthaus“ rief der sozialdemokratische „Vorwärts“ begeistert aus. „Auf dem Wege zur Humanisierung des Strafvollzugs“ lautet die Überschrift des „Berliner Tageblatts“ zu dem Bericht über den Zuchthausneubau in Brandenburg.

Wir sind weit davon entfernt, den mittelalterlichen Kerkern, die heute meistens als Zuchthäuser dienen, das Fortbestehen zu wünschen. Aber kann man den Neubau von Zuchthäusern als eine „Tat der Humanität“ bezeichnen? Die Pläne für den Zuchthausneubau in Brandenburg strafen das Humanitätsgeschrei der bürgerlichen Presse Lügen.

Ebensowenig wie die Bourgeoisie aus Humanität vom Krieg mit Speer und Lanze zur Kriegsführung mit Giftgas, Flugzeugen und weittragenden Geschützen übergegangen ist, ebensowenig modernisiert sie aus Humanitätsgründen ihre Zuchthäuser. Daß ein modernes Zuchthaus an Stelle der stinkenden Abortkübel Klosetts mit Wasserspülung enthält, ist nur eine untergeordnete Nebenerscheinung der Modernisierung der Zuchthausbauten. Und auch hierbei spielt die praktische Erwägung eine Rolle, daß ein Zuchthaus ohne Wasserleitung zu einer gesundheitlichen Gefahrenquelle für die gesamte Bevölkerung werden kann.

O, es wird eine sehr moderne Zwingburg des Kapitals werden, das neue Zuchthaus in Brandenburg, ein technisches Wunderwerk der Einkerkung. Aus den veralteten Zuchthäusern war es bisher gewiegten Ausbrechern ein leichtes, den Weg in die Freiheit zu finden. Im neuen Zuchthaus in Brandenburg wird zum ersten Male ein Patent der Firma Siemens und Halske praktisch angewandt. Der gesamte Gebäudekomplex wird von besonders konstruierten Mauern umgeben, die ein Ueberklettern ausschließen. Die Gitterstäbe werden zum ersten Male aus gehärtetem Eisen angefertigt, so daß sie nicht durchsägt oder durchfeilt werden können. In der Mitte des Gebäudes wird ein Glasturm eingebaut, der in

einzelne bunte Felder aufgeteilt ist. Von hier sollen Lichtsignale gegeben werden, wenn ein Gefangener entwichen ist oder wenn ein Befreiungsversuch von außen bemerkt wird. Für widerspenstige Gefangene ist eine besondere Disziplinarabteilung mit Straf- und „Beruhigungs“-zellen geschaffen worden, die sich inmitten der Anlage abgesondert von den Zellenflügeln befindet, angeblich damit die „Aufsässigen“ durch ihren „Lärm“ nicht die anderen stören und gleichfalls rebellisch machen. Der Gefangene im neuen Zuchthaus in Brandenburg wird also nicht mehr das Geschrei derjenigen hören, deren „Widerstand“ mit dem Gummiknüppel gebrochen wird. — Aber auch an den geschäftlichen Vorteilen haben die Erbauer des neuen Zuchthaus in Brandenburg gedacht. Die alten Strafanstalten sind meist so eingerichtet, daß sie großer finanzieller Zuschüsse bedürfen. Das neue Zuchthaus in Brandenburg wird von vornherein als Konservenfabrik errichtet und man hofft, daraus sogar Ueberschüsse zu erzielen. Um den „Arbeitswillen“ der Gefangenen kräftig fördern zu können, hat man neben dem Belohnungssystem des sogenannten progressiven Strafvollzugs noch besondere Vorkehrungen getroffen. In halber Höhe der Arbeitssäle werden Beobachtungsgänge eingebaut, von denen aus die Aufseher die ganzen Säle überblicken können. Der Zuchthäusler im „Musterzuchthaus“ Brandenburg wird also ständig den Blick des Antreibers im Nacken spüren und hat er nicht den Wunsch, den Ueberschuß aus dem Zuchthaus er-



arbeiten zu helfen, dann gibt es ja noch die besondere Disziplinarabteilung, aus der kein Laut zu den Mitgefangenen und in die Öffentlichkeit dringt.

Humanität? O nein, es sind rein kapitalistische Herrschafts- und Profitgründe, die beim Zuchthausneubau in Brandenburg maßgebend sind. Denn das kann die kapitalistische Gesellschaft nicht: Hunger und Elend und die ganze Ausbeutungsordnung zu beseitigen, damit das Verbrechen verschwinden kann und Zuchthausbauten nicht mehr notwendig sind.



## Republikanischer Strafvollzug.

(Zu obenstehendem Bilde.)

Eine Gerichtsverhandlung in Butzbach in Hessen enthüllte folgende Zustände in der Zellenstrafanstalt Butzbach: Der Genosse Riedmann ist schwer nervenkrank und 100% erwerbsunfähig. Wegen „ungenügender Arbeitsleistung“ wurde er vom Direktor Stumpf mit „Maßnahmen“ bedroht. Er bekam einen Anfall seines Nervenleidens. Auf Anordnung des Arztes Dr. Rau wurde er in die Arrestzelle in einen vergitterten Käfig gesperrt und — im Monat Januar — der eiskalte Wasserstrahl des Hydranten auf den völlig nackten Gefangenen gerichtet. Der Strafanstaltsbeamte Gonder erklärte als Zeuge, daß ihm diese Behandlung „ungezogener“ Gefangener seit 25 Jahren bekannt sei. Riedmann gab ferner an, geschlagen und mit dem Stiefelabsatz in den Rücken getreten worden zu sein. Zu dieser Behandlung brummte ihm dann noch das Gericht in erster Instanz 3 Monate Gefängnis wegen Widerstandes und tätlichen Angriffs auf.

## Das Wahrzeichen des Reichsgerichts!

Das Reichsgerichtsgebäude in Leipzig wird renoviert. 10 Jahre nach der Revolution befinden sich noch immer rechts und links zum Eingang des Reichsgerichts die Standbilder Wilhelms I. und Wilhelms II. Sie künden, daß sich in diesen 10 Jahren nichts geändert hat.



# Wieder in unseren Kampfreiheiten!

**Durch den Amnestiekampf des deutschen Proletariats befreit.**

Der Kampf der Roten Hilfe Deutschlands, der deutschen Arbeiterklasse um die Amnestie der proletarischen politischen Gefangenen hat den Erfolg erzielt, daß einer Reihe der Opfer der bürgerlichen Klassenjustiz die Kerkertore geöffnet wurden. Damit aber waren die Verpflichtungen der Arbeiterklasse gegenüber diesen ihren Vorkämpfern noch nicht erfüllt. Durch jahrelange Kerkerhaft schwer an ihrer Gesundheit geschädigt, jahrelang fern der aktiven Mitarbeit im proletarischen Klassenkampf, galt es zwei Aufgaben zu erfüllen: Helfen, daß die befreiten Genossen ihre Gesundheit wiedererlangen, helfen, die Lücken im politischen Wissen der Amnestierten auszufüllen.

Die Rote Hilfe Deutschlands hat auch zur Lösung dieser Aufgaben alle Kräfte angespannt. In zwei Heimen, in Dresden und in Elgersdorf wurde daran gearbeitet, den befreiten proletarischen politischen Gefangenen Gesundheit und Wissen zu geben.

Noch sind diese Arbeiten nicht voll erfüllt.

**Darum stärkt den  
Amnestiefonds  
der R. H. D.!**

**Unsere Bilder zeigen:**

*1. Bild rechts:*

**Die politischen Amnestierten in der Rosa-Luxemburg-Schule, Dresden - Oberloschwitz, August 1928. (Beim Unterricht im Garten) von links nach rechts: Huber, Schütteler, Schmidt, Ringleff, Zeuschel, Kahnt, Cavier, Schurff, Menzel, Bausch, Rusch, Neumann, Stauß, Marschall, Breithaupt, Hoffmann, Zaretzke, Schrader, Michels, Mehlbaum, Eick, Drews, Herpold, Meinhardt, Zimmermann, Rieck, in der Mitte Frida Rubiner (Leiterin der Schule).**

*2. Bild rechts:*

**Bayerische Räterepublikaner zu Gast bei der Besatzung des Sowjet-Kriegsschiffes „Komintern“, den Verteidigern des ersten Arbeiter- und Bauernstaates.**

*Unteres Bild:*

**Die amnestierten Genossen Tobiersch, Wetzell und Bauer im Reichsführerlager des R. F. B. in Einsiedel**



# Rote Hilfe für Internierte

**Württemberg:** Die ehemaligen politischen Gefangenen Württembergs veranstalteten am 18. und 19. August in Stuttgart ein Treffen, an dem nahezu 200 ehemalige politische Gefangene teilnahmen. Am 18. August abends, kurz vor Beginn unserer Veranstaltung, kehrte Genosse Eugen Klöpfer nach 2½-jähriger Kerkerzeit nach Stuttgart zurück. Die politischen Gefangenen und mit ihnen große Teile der Stuttgarter Arbeiterschaft bereiteten ihm am Bahnhof einen würdigen Empfang. Es bildete sich ein imposanter Demonstrationzug, der durch die Straßen Stuttgarts nach dem Veranstaltungsort zog. Der Saal war bis zum letzten Platz gefüllt. Die Genossen Fischer-München, Schneck von



der Bezirksleitung der KPD., und Rückert-Mannheim sprachen zu den Anwesenden. Im Auftrag der entlassenen politischen Gefangenen erwiderte der Genosse Ludwig Herr. In allen Reden kam klar und eindeutig zum Ausdruck, den Kampf gegen die bürgerliche Klassenjustiz für die Rote Hilfe, für die Freilassung aller proletarischen politischen Gefangenen energisch fortzuführen. Musikvorträge, Rezitationen sowie ein Lichtbildervortrag „5 Jahre IRH.“ gaben der Veranstaltung einen würdigen Charakter.

Am Sonntag trafen sich die ehemaligen politischen Gefangenen mit der Stuttgarter Arbeiterschaft im Waldheim Sillenbuch bei Stuttgart. Es wurden Volksbelustigungen für Kinder und Erwachsene gegeben. Eine Ausstellung über die Tätigkeit der Roten Hilfe, ein Literaturverkaufsstand sorgten für neues Wissen über den proletarischen Kampf gegen die bürgerliche Klassenjustiz. Die Veranstaltung brachte materiell und ideell einen guten Erfolg für die Rote Hilfe Württembergs.

Unser Bild zeigt eine größere Gruppe der ehemaligen politischen Gefangenen im Waldheim Sillenbuch.

**Ostsachsen:** Die letzten Tage des Kampfes um die Amnestie waren voll elektrischer Spannung. Unser Komitee, das sich aus verschiedenen Organisationen zusammensetzte, arbeitete fieberhaft. Die Diskussion in den Betrieben schlug hohe Wogen. Die SPD sah sich „gezwungen“, wieder vor einer Mitbeteiligung ihrer Mitglieder an unserer Aktion zu warnen. Nur bei den ganz Eingefleischten fruchtete es! Als die Kunde vom Hungerstreik in Sonnenburg und Gollnow kam, leiteten wir sofort eine Aktion ein. Alle Komitee-Organisationen schickten an die Gefangenen die wir ihnen bezeichneten, Telegramme mit ermutigenden Worten. Die Extrablätter wurden in Dresden vertrieben. Einzelne Genossen leisteten Hervorragendes im Vertrieb.

Der Empfang unserer Genossen gestaltete sich in allen Orten zu wichtigen Demonstrationen und Kundgebungen. In Dresden mußte eine Parallelkundgebung durchgeführt werden. Starke Zustimmung fand unsere Losung: „Kämpft mit uns um Margies!“ Einige Tage später fand in einem Arbeiterviertel Dresdens eine

**Münchener Arbeiterkinder. Pfleglinge der Roten Hilfe, die im Arbeiterkinderheim „Barkenhoff“ in Wörpswede zur Erholung weilten auf der Heimfahrt, auf dem Bahnhof in Nürnberg, wo sie von Roten Helfern verpflegt wurden**



erneute Kundgebung statt. Wieder waren tausende Proletarier auf den Beinen! Ebenso verliefen die Kundgebungen in Meißen, in Freital und Gittersee. Später sprachen Amnestierte in Otten-dorf-Okrilla und einigen anderen Orten unseres Bezirks.

Das Komitee stellte die Arbeit nicht ein. Es beteiligte sich an Aktionen um Mählhorn und Burkhardt, es bereitete auch die Sacco-Vanzetti-Kundgebung mit vor, die ebenfalls gut verlief.



An ihr beteiligten sich die Amnestierten, die wir 4 Wochen als Gäste beherbergten.

**Thüringen: Die amnestierten Genossen im Rote-Hilfe-Helm in Elgersburg.** In dem schön gelegenen und vorbildlich eingerichteten Kinderheim der Roten Hilfe in Elgersburg sind zurzeit 35 Genossen untergebracht, die hier ihre in jahrelanger Kerkerhaft verlorene Gesundheit wiedergewinnen sollen. Eine Genossin, welche sich an einem Besuch in Elgersburg beteiligte, schreibt darüber u. a.: „Im Heim selbst ist die peinlichste Sauberkeit. Ich habe schon viele städtische und bürgerliche Heime gesehen und war in Elgersburg erstaunt über so viel guten und wohltuenden Geschmack. Nicht eintönig wie in bürgerlichen Heimen sind die Zimmer, sondern alle Zimmer sind verschieden in frohen Farben getönt, die das Auge erfreuen.“

Wir kamen unangemeldet, aber kein Stäubchen war auf einem Tisch oder sonst irgendwo zu sehen. Das ganze Heim sah aus wie ein Schmeckkästchen. Unsere Genossen erklärten immer wieder, daß sie der Roten Hilfe unsagbar dankbar sind für diesen Erholungsaufenthalt. Wie gut dieser Aufenthalt unseren Genossen tut, die zum Teil acht bis neun Jahre hinter Zuchthausmauern gesessen haben und keinen Baum und Strauch sahen, können wohl nur die ermessen, die das erlebt haben.

Wir als Genossen müssen uns überlegen, was so ein Aufenthalt für 35 Genossen kostet, was finanziell von der Roten Hilfe aufgebracht werden muß. Jeder Besucher dieses Heims geht mit der Ueberzeugung fort, überall für die Rote Hilfe zu agitieren und Mittel zu sammeln für unsere amnestierten Brüder in diesem Heim, denn an dem gemessen, was sie ertragen haben, ist die Aufgabe für uns nicht schwer. Ein Genosse, der zehn Jahre von seiner Familie fort war, sagte mir: „Glaube mir, diese Leiden der letzten zehn Jahre haben mich nur noch gefestigt in meiner Ueberzeugung, für die Befreiung des Proletariats zu kämpfen bis zum letzten Atemzug.“

Unser Bild zeigt die amnestierten politischen Gefangenen vor dem Heim M o p r in Elgersburg gemeinsam mit der Heimleitung.

## Unser Titelbild

entnehmen wir mit freundlicher Genehmigung des „Neuen Deutschen Verlages“ dem Sammelwerk „Illustrierte Geschichte der russischen Revolution“, das wir allen Lesern empfehlen. Red. d. „Roten Heller“

**RH Kundgebung in Tilsit. Einige Transparente aus dem Demonstrationzug der Roten Hilfe bei einer Amnestiekundgebung in Tilsit**

